Datum: 28.09.2020

Rahmenhygienekonzept DJK Neustadt a.d. Waldnaab - Basketball

FÜR WETTKAMPFSPIELE

Präambel

- **Der Ausrichter, als dessen Vertreter also der Trainer*in oder ein sonstiger Beauftragte*r der Basketballabteilung der DJK Neustadt a.d. Waldnaab vor Ort, ist dafür verantwortlich, dass die hier dargelegten Eckpunkte umgesetzt und befolgt werden. Es muss klar sein, dass im Vereinssport dem Heimtrainer die zentrale Rolle in der Planung / Durchführung / Umsetzung / Kontrolle der vorgegebenen Maßnahmen obliegt. Diese Zusatzbelastung ist erheblich und er/sie kann diese delegieren, soweit eine geeignete Person zur Verfügung steht.**
- **Im Zweifel kann / muss vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden** und einzelne Personen der Halle verwiesen oder das Wettkampfspiel abgebrochen werden, wenn grobe Verstöße gegen die entweder hier dargelegten oder von den Aufsichtsbehörden angeordneten Maßnahmen / Vorgaben erkannt werden.
- Die Schiedsrichter überwachen die Hygienemaßnahmen grundsätzlich nicht. Sie entscheiden „lediglich“ über die Durchführbarkeit des Spiels. Wenn also z.B. die Halle erkennbar überfüllt ist, können Sie das Spiel absagen / abbrechen.
- Für aufeinander folgende Spiele ist ein Abstand von 2,5 Stunden einzuplanen. Die Teilnehmer aufeinander folgender Spiele dürfen sich nicht in der Halle begegnen.
- Bei Vorbereitungsturnieren ist abseits des eigentlichen Spiels stets Abstand zwischen den Teams zu halten. Die Spieler dürfen sich während einer Spielpause NICHT im Zuschauerbereich aufhalten. Deshalb wird der **Zuschauerbereich vom Spielfeld durch die 4 im Geräteraum 1 stehenden Türme und Baustellenabsperrband abgetrennt**. Alternativ ist das Turnier ohne Zuschauer durchzuführen, wenn die Flächen für Spieler in den Spielpausen benötigt werden.
- **Sollte es zu Kontrollen der Maßnahmen durch Aufsichtsbehörden kommen, so haben alle in der Halle anwesenden Personen zu kooperieren und die Kontrollmaßnahmen zu unterstützen.**

1) An- und Abreise der Spielbeteiligten

Alle Spielbeteiligten reisen nach Möglichkeit individuell und getrennt an- und auch wieder ab. Fahrgemeinschaften sind vorerst zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, sollten alle Mitfahrer – soweit dies zulässig ist - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen Fahrt zu minimieren. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen.
Die Akteure sollten in denselben Konstellationen abreisen, wie sie angereist sind.
Bei zwei aufeinander folgenden Spielen ist neben einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer der verschiedenen Spiele keinesfalls mischen.

2) Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle

- Der Trainer bereitet ggf. mit einer möglichst geringen Anzahl Helfer die Halle vor
- Beide Teams, die SR und ggf. die Zuschauer warten getrennt und unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln auf dem Parkplatz.
- Der Trainer informiert die Spielbeteiligten unter Einhaltung der Abstandsregeln über das Hygienekonzept und die Besonderheiten der Halle. Im Regelspielbetrieb erfolgt dies dann vorab per Email, sollte aber sicherheitshalber kurz vor Ort wiederholt werden.
- Wichtig: keine Gruppenbildung auf Schul-/ Privatgelände
- keine Begrüßungen mit Körperkontakt

- Der Trainer prüft, dass sich keine anderen Personen / Teams usw. in der Halle befinden, z.B. von vorherigen Spielen/ Trainings und gibt erst dann die Halle zum Betreten frei.
- Beim Betreten der Halle Hände desinfizieren
- Spieler / Trainer / SR / Mannschaftsbetreuer / Kampfgericht / DJ / Hallensprecher müssen ab Betreten der Halle bis zu Ihrem Einsatzort, also z.B. Kampfgericht, Mannschaftsbankbereich (ggf. mit Unterbrechung in der Kabine) einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Zuschauern ist das Betreten der Halle erst 15 min vor Spielbeginn zu gestatten.

Alle Spielbeteiligten desinfizieren die Hände beim Betreten der Halle.
Für alle aktiven Akteure ist beim Betreten der Halle bis in die Kabine und dann wieder von der Kabine bis in die Halle eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst dann betreten, wenn diese von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen wurde.
Der Heimverein informiert alle Spielbeteiligte über die Regelungen seines individuellen Hygienekonzeptes.

3) VORGEHENSWEISE BEI BETRETEN DER HALLE:

- Zuerst betritt die Heimmannschaft das Gebäude und begibt sich in die Kabine.
- Signal per Handy an die Gastmannschaft, die sich dann ebenfalls in die Halle und ihre Kabine begibt.
- Signal an die Schiedsrichter, gleiches Prozedere.
- Für Zuschauer wird der Zutritt zur Halle erst 15 min vor Spielbeginn ermöglicht.

4) Vorkehrungen in der Sporthalle

a) Zutritt zur Halle:

- Der Heimverein stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle sowie zur Oberflächendesinfektion der relevanten Bereiche zur Verfügung.
- Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer!) verpflichtend.
- Es gibt einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang für alle Beteiligten am Wettkampfspiel
- **Heimmannschaft:**
- Der Eingang ist für die Spieler der Heimmannschaft – **alle müssen Mundschutz tragen** - vom Turnhalleneingang links über die Treppe zur Glastür. Von dort in die Kabinen (das Landratsamt erlaubt **nur Umziehen, kein Duschen**!) und dann über die nächst gelegene Treppe durch die vordere Tür in die Sporthalle. (Vgl. aufgezeichnete Pfeile!) Das **WC für die Heimmannschaft** befindet sich im rückwärtigen Gang vorne unmittelbar neben den Umkleiden Die Heimmannschaft benutzt die **Kabinen 1 und 2** und betritt dann die Halle. Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z.B. Kleidung etc.) in den Umkleidekabinen verbleiben. Kleidung, Schuhe etc. werden mit in die Sporthalle gebracht und im Geräteraum 1 abgelegt. Die **Mannschaftsbank** befindet sich vom Eingang in die Halle aus gesehen **rechts**.
- Nach dem Wettkampf verlässt die Heimmannschaft wie oben beschrieben die Halle.
- Der Trainer ist verpflichtet, eine komplette Teilnehmerliste zu hinterlegen, die am Kampfgericht abgegeben wird, sodass jederzeit Kontakte nachvollzogen werden können.

- **Gastmannschaft:**
- Die Gastmannschaft begibt sich, erst wenn sie vom Hygienebeauftragten die Erlaubnis erhalten hat, auf gleichem Weg zu den Umkleidekabinen, aber zu der **Kabine 6**. Es ist wiederum nur Umziehen, kein Duschen erlaubt. Das **WC für die Gastmannschaft** befindet sich im rückwärtigen Gang hinten unmittelbar neben den Umkleiden. Die Gastmannschaft betritt die Sporthalle über die hintere Treppe durch die zweite Tür. Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z.B. Kleidung etc.) in den Umkleidekabinen verbleiben. Kleidung, Schuhe etc. werden mit in die Sporthalle gebracht und im Geräteraum 3 abgelegt. Die **Mannschaftsbank** befindet sich vom Eingang in die Halle aus gesehen **links**.
- Nach dem Wettkampf verlässt die Gastmannschaft wie oben beschrieben die Halle.
- Der Trainer ist verpflichtet, eine komplette Teilnehmerliste zu hinterlegen, die am Kampfgericht abgegeben wird, sodass jederzeit Kontakte nachvollzogen werden können.
- **Kampfgericht/Hallensprecher etc.:**
- Das Kampfgericht betritt die Halle durch den Trockengang und geht dann in den mittleren Geräteraum, um aufzubauen. Während des Auf- und Abbaus sowie während des Spiels besteht Maskenpflicht. Die Maskenpflicht am Kampfrichtertisch entfällt, falls die Plätze der Kampfrichter durch Trennwände abgetrennt sind
- Die Kampfrichter müssen sich in eine Teilnehmerliste eintragen.
- **Schiedsrichter:**
- Die Schiedsrichter gehen geleitet vom Hygienebeauftragten über den Trockengang zu den Schiedsrichterzimmern und betreten die Halle wie das Kampfgericht über den mittleren Geräteraum. Auch für die Schiedsrichter gibt es leider auch keine Erlaubnis zu duschen.
- Auch die Schiedsrichter müssen sich registrieren lassen.
- **Zuschauer:**
- Zuschauer dürfen erst 15 Minuten vor Spielbeginn die Halle betreten.
- Sie gelangen durch die Eingangstür in die Halle, aber erst nachdem sie sich registriert (vgl. Dokumentationspflicht!) haben.
- Sie verlassen die Halle durch den Notausgang in der Hallenmitte
- Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Spielbeteiligte und Zuschauer getrennte Wege benutzen.
- Zuschauer (auch Spielereltern!) haben keinen Zutritt zum Spielfeld. Deshalb wird das **Spielfeld mithilfe der 4 Gerätetürme und Baustellenabsperrband von den Zuschauern abgetrennt**.
- Die Zuschauerbereiche sind klar gekennzeichnet. Zuschauer aus verschiedenen Haushalten müssen den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 m einhalten, d.h. auf einer Langbank haben maximal 4 Zuschauer Platz.
- Bei Bedarf können Stühle unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden
- Die Toiletten für die Zuschauer befinden sich im Eingangsbereich unten für die Damen und direkt darüber im 1. Stock für die Herren. Eine Benutzung ist nur mit Schlüssel, der an der Kasse hinterlegt ist, möglich.

b) Lüften:

- Die Sporthalle ist ausreichend und regelmäßig zu lüften. Die Verantwortung dafür trägt der Trainer bzw. das Hygienebeauftragte. In der Gymnasiumturnhalle erfolgt die Lüftung über die Heizungsanlage. Gelüftet werden sollte:
    - beim Betreten der Halle
    - 30 min vor Spielbeginn
    - direkt vor Spielbeginn
    - in jeder Viertelpause
    - nach Spielende
    - vor dem Verlassen der Halle.

Mindestabstand:

- In allen Räumen, auch und besonders in den Umkleiden, gilt der Mindestabstand von 1,5m. Falls die Räumlichkeiten nicht ausreichen oder so nicht vorhanden sind, müssen alternative Flächen genutzt werden oder die Räume nacheinander von den Teilgruppen, z.B. nur einer Mannschaft genutzt werden.
- Mannschafts- und Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch und Umkleidekabine (Kontaktstellen!) müssen nach dem Wettkampfspiel desinfiziert werden.
- Bälle und Spielmaterialien werden vor Beginn des Warm-Up desinfiziert.
- Das Feld darf nur von Schiedsrichter*innen, Spielern, Ersatzspielern, Trainern und Mannschaftsbegleitern, die auf der Mannschaftsbank sitzen und dokumentiert sind, betreten werden.
- Sollte es erforderlich sein, dass weitere Personen das Feld betreten (z.B. Sanitäter oder Spielereltern bei Verletzungen!), so dürfen diese das Spielfeld nur nach Aufforderung durch einen Schiedsrichter und unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes betreten. Bitte sensibilisiert hier vor allem Eltern und Zuschauer!

5) <u>Dokumentationspflicht</u>

- Es gilt eine Dokumentationspflicht für alle Spielbeteiligten (Teams, Schiedsrichter, Kampfgericht). Dazu sind Listen für die einfache Rückverfolgung durch den Heimverein zu führen und aufzubewahren.
- Der Heim- und Gastverein trägt seine Spieler und Trainer auf die BBV-Spielerliste (Formular BBV-Spielerliste, je nach Liga gelten abweichende Formulare) ein**. Der Gastverein stellt dem Heimverein bei Ankunft am Spielort die Spielerliste zur Verfügung**. Alle sonstigen am Spiel beteiligten Personen (Kampfrichter, Scouter, Hallensprecher, DJ, Schiedsrichter, …) werden in einer Anwesenheitsliste eingetragen. Alle Listen müssen vom Heimverein – die Verantwortung tragen der Trainer oder der Hygienebeauftragte der jeweiligen Mannschaft - unter Beachtung der DSGVO 4 Wochen aufbewahrt und anschließend korrekt vernichtet werden. (Vorlage findet sich im Anhang zu diesem Dokument)
- Achtung: Die Eintragung der Mannschaften auf dem Schiedsrichterbogen erfüllt nicht die Voraussetzungen der einfachen Rückverfolgung.
- Es sind alle Personen, die sich in der Halle befinden zu dokumentieren. Um für die Zuschauer eine einfache Erfassung zu ermöglichen, erfolgt die Registrierung über die folgende App. (DSGVO-konform und sehr einfach in der Handhabung; Empfehlung des BBV):

Datum: 28.09.2020

https://www.corona-presence.de/

Kontaktdaten z.B. des Trainers (Handynummer, Name des Events) eintragen
Das System erstellt automatisch die verdeckte Liste und die Vorlage zum Aushang

Datum: 28.09.2020

Diesen Aushang, ggf. mit individuellen Ergänzungen am Zuschauereingang aushängen

Falls erforderlich, können die Gesundheitsbehörden dann auf diese Daten zugreifen.

- Das Führen normaler Listen ist für Zuschauer grundsätzlich nicht zulässig.
- Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung und Hinterlegung der erforderlichen Daten (vollständiger Name und Telefonnummer) sind Voraussetzung zum Betreten der Halle. Alle Personen, die die Eintragung in die Liste (Spielbeteiligte) oder die Zuschauerliste (online) verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

6) *Regeln für alle aktiv am Spiel teilnehmende Personen*

Alle am Spiel aktiv teilnehmenden Akteure erklären durch Betreten der Halle automatisch, dass sie keine Krankheitssymptome hatten oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Spieler*innen mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein.

Spieler*innen

Spieler*innen bringen

- eigene Handtücher (möglichst gekennzeichnet)
- eigene Trinkflaschen (möglichst gekennzeichnet) mit.
- Den Gastmannschaften / Schiedsrichtern werden keine Getränke vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.
- Das gleiche gilt für Materialien, wie z.B. Black Rolls, Springseile oder eigene Bälle. Der Austausch dieser Gegenstände auch unter Spielern der gleichen Mannschaft hat zu unterbleiben.
- Die Spieler*innen sind für die Desinfizierung Ihrer persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.

Von unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel, etc.) wird während der gesamten Zeit abgesehen. Getränke, Handtücher, Tape, etc. werden nur von Spieler*innen selbst oder dem medizinischen Personal angefasst.

Streichungen auf der Anwesenheitsliste sind von dem jeweiligen Trainer*innen vorzunehmen. Ist ein*e Spieler*in nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen, muss er dies unverzüglich nachholen. Spieler*innen, die nicht bei Spielbeginn in der Halle sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen. Bei Hallen mit nur einem Ein-/Ausgang dürfen nach Zutritt der Zuschauer zur Halle keine Spieler*innen mehr die Halle betreten. Sollte sich ein Teilnehmer also verspäten, ist den Zuschauern der Zutritt zur Halle erst zum Spielbeginn zu ermöglichen.

Unsportliches Verhalten

Das bewusste Anniesen oder Anhusten eines der am Spiel beteiligten Personen wird als unsportliches Verhalten eingestuft und ist durch die Schiedsrichter entsprechend zu ahnden. Hinweis: Im Regelspielbetrieb soll dies als Tätlichkeit gewertet und geahndet werden.

Der/die Trainer*in sollen ihre Spieler*innen unbedingt sensibilisieren, dass jegliche „Späße“ in dieser Richtung schwerwiegende Konsequenzen für den/die Spieler*in persönlich, den Verein und den gesamten Spielbetrieb zur Folge haben wird

Schiedsrichter*innen

Die Schiedsrichter*innen kontrollieren die Spielerliste (BBV Formular oder abweichende Vorlage je nach Ausschreibung) zur einfachen Rückverfolgung der Mannschaften und gleichen diese mit dem Spielberichtsbogen ab.

Alle Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, abseits des Feldes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. **Dies gilt auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Teilnehmerausweis oder des Spielberichtsbogens).**

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten in den Umkleideräumen kann es hilfreich sein, wenn die Schiedsrichter*innen bereits in SR-Kleidung anreisen.

Kampfgericht, Scouter, DJ, Hallensprecher, usw.

Für das Kampfgericht gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht.

Sitzen die Kampfrichter in einem Abstand von 1,5 m oder in einer durch Plexiglas und über drei Seiten getrennte „Box“, entfällt die Maskenpflicht.

Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu allen anderen Bereichen, bspw. Mannschaftsbänken oder Zuschauerbereich haben.
Es wird empfohlen, dass Kampfrichter, die am selben Tag schon gespielt haben, vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit Duschen.
Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht. Wenn Schiedsrichter oder Trainer sich dem Kampfgericht weiter nähern müssen, besteht Maskenpflicht für Schiedsrichter und Kampfgericht
Zuschauer oder sonstige nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichtstisches aufhalten. Auch die Trainer sollen den Abstand einhalten, insbesondere bei Nachfragen während des Spiels.
Scouter und Ansager sitzen zusammen, für sie besteht generell Maskenpflicht.
Der DJ nimmt abseits vom Kampfrichtertisch Platz.
Ein Hallensprecher nimmt am Kampfrichtertisch Platz, für ihn gelten die gleichen Vorgaben wie für die Kampfrichter.
Alle Unterlagen zum Spiel werden am Ende des Kampfrichtertisches kontaktlos bereitgelegt.

Zugang zum Spielfeld
Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich

- den beiden Mannschaften,
- ihren Betreuern, die sich während des Spiels im Mannschaftsbankbereich aufhalten und dokumentiert sind,
- den Schiedsrichtern
- und ggf. dem Kommissar vorbehalten.

Die Mannschaften laufen mit **Mindestabständen und mindestens 2 Minuten voneinander getrennt** ein. Es sei denn, es gibt getrennte Zugänge zu Kabinen und Spielfeld. Sofern es durchführbar ist, wird grundsätzlich folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Heimmannschaft
- Auswärtsmannschaft
- Schiedsrichter

Zuschauer
Die zulässige Anzahl von Zuschauern (derzeit maximal 100!) ist unbedingt einzuhalten und die Anwesenheit jedes Zuschauers zu dokumentieren (siehe Abschnitt Dokumentationspflichten).
Zuschauer müssen auf allen Wegen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und können diese erst am gekennzeichneten Sitzplatz abnehmen. Ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5m nicht zuverlässig einzuhalten, so müssen die Zuschauer während des gesamten Aufenthalts in der Halle eine Mund-Nase-Bedeckung tragen
Zuschauer dürfen ausschließlich auf gekennzeichneten Positionen / Stühlen Platz nehmen (Mindestabstand (1,5 m)) und sollen durchgehend einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zum Spielfeldrand einhalten. Der Abstand kann unterschritten werden, sofern die Zuschauer aus einem Haushalt stammen.
Jeder Kontakt von Zuschauern mit Spielbeteiligten ist zu unterlassen. Hier sind vor allem Spielereltern zu sensibilisieren. Zuschauer haben zu keinem Zeitpunkt Zutritt zum Spielfeld, dem Kampfgerichtsbereich, den Mannschaftsbänken oder den Umkleiden.
Ausnahme: ausdrückliche Aufforderung durch den Schiedsrichter*in, z.B. bei medizinischen Notfällen.
In der Halbzeit dürfen die Zuschauer die Halle über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge betreten und verlassen.

Die Anwesenheitsnachweise für Zuschauer (siehe Abschnitt Dokumentationspflicht) müssen vom Heimverein in der Halbzeit kontrolliert und ggf. aktualisiert werden. Sollte dies organisatorisch nicht möglich sein, dürfen Zuschauer, die die Halle verlassen haben, nicht zurückkehren.

Es ist darauf zu achten, dass z.B. das Schulgelände nach Verlassen der Halle ebenfalls unverzüglich verlassen wird und auch außerhalb der Halle die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden.
Es muss allen Beteiligten klar sein, dass auch Verfehlungen vor/nach dem Spiel im Umkreis der Halle zu schwerwiegenden Konsequenzen für den Verein und den geplanten Spielbetrieb führen können

Abschluss
Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen erstellt. Als Basis dient das vom Bayer. Basketball Verband e.V. erstellte Rahmenhygienekonzept in der Fassung vom 09.09.2020.
Die hier dargelegten Regelungen werden in regelmäßigen Abständen, z.B. bei geänderten behördlichen Vorgaben oder zum Beginn der Punktspiele überprüft und ggf. angepasst.

Es ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen auch kurzfristig treffen können. Diese werden stets vorrangig und umgehend umgesetzt.

Neben dem hier vorgelegten Rahmenkonzept werden nach dem ersten Feedback der Spielteilnehmer*innen zu Praktikabilität und Umsetzbarkeit für die Gymnasiumturnhalle Spielhalle ein ergänzendes individuelles Hallenkonzept erstellt.

Es handelt sich also um einen vorläufigen Entwurf, der gegebenenfalls mithilfe der aller Beteiligten zu optimieren und zu vervollständigen ist, um trotz der Corona-Pandemie einen möglichst reibungslosen und sicheren Spielbetrieb zu ermöglichen.

gez.
DJK Neustadt a.d. Waldnaab
Abteilung Basketball